

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Innovativ, zukunftssicher und nachhaltig – Vorbild Bund – Das Bauen von Morgen heute fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufgaben des Bundes nehmen zu und damit das Hochbauvolumen im Bundesbau mit einem jährlichen Umfang von über 2,3 Mrd. Euro – davon 1,7 Mrd. Euro Investitionen und 0,6 Mrd. Euro Bauunterhalt, darunter 1,1 Mrd. Euro für die Bundeswehr. Das Bauvolumen ist derzeit stetig ansteigend. Dies stellt einerseits ein erhebliches Wirtschaftspotential dar und übt eine anerkannte und überproportional hohe Vorbildwirkung aus. Andererseits stellt es eine erhebliche Herausforderung für den Bund dar, dieses Bauvolumen bedarfs- und kostengerecht sowie zeit- und kostenstabil umzusetzen. Dazu sind die Abläufe und Prüfprozeduren ständig zu überprüfen. Neben dem Bundesbau betrifft dies auch den Wohnungsbau, der im Auftrag des Bundes erfolgt. Gerade hier muss auf Planungs- und Prozessoptimierung sowie Verringerung des bürokratischen Aufwandes geachtet werden, will der Bund zeitnah seiner Verantwortung für seine Beschäftigten gerecht werden.

Darüber hinaus fördert der Bund Zuwendungsbaumaßnahmen jährlich mit einem Volumen von rund 2,2 Mrd. Euro.

Vorbildfunktion

Die Bundesbauten stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit und veranschaulichen das baukulturelle Niveau und Selbstverständnis unseres Staates. Mit ihrer Gestaltung, Konstruktion und Funktionalität spiegeln sie die bau-, sozial- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung wider. Die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane sowie der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung nehmen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der bau-, sozial- und klimapolitischen Ziele wahr. Auch in Bezug auf Qualität, Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit des Mitteleinsatzes, Zeit- und Kostenstabilität muss der Bundesbau dem Vergleich mit privaten Bauherren jederzeit standhalten können.

Umwelt- und klimagerechtes bzw. klimaangepasstes Bauen, Energie-, Ressourcen- und Kosteneffizienz sowie die Anforderungen an barrierefreies Bauen auch vor dem

Hintergrund der demographischen Entwicklung sind seit vielen Jahren ein selbstverständlicher Teil der Planungs- und Bauprozesse von Bundesbaumaßnahmen.

Die gebaute Umwelt prägt das alltägliche Leben der Menschen in hohem Maße. Deshalb muss das gesellschaftliche Bewusstsein für Baukultur gestärkt werden. In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Auch in Deutschland ist das öffentliche Interesse an Baukultur in den letzten Jahren dank der Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen spürbar gewachsen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit zielt auf eine zukunftsfähige Entwicklung und ist mittlerweile breiter gesellschaftlicher Konsens. Dazu gehören neben den Fragen der Schonung natürlicher Ressourcen und Lebensräume, Klimaschutz und Klimaanpassung, Luftqualität, Gesundheit oder der Biodiversität auch Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit, Lebensqualität, die Qualität unserer gebauten Umwelt und sozialer Zusammenhalt. Der Bund als Bauherr trägt dabei eine besondere Verantwortung, sowohl für die eigenen Gebäude als auch als Vorbild für andere öffentliche und private Bauherren. Dies ist umso bedeutender, da die heute realisierten Gebäude unsere gebaute Umwelt für die nächsten Jahrzehnte entscheidend prägen werden.

Nachhaltigkeit ist das Leitmotiv für Planung, Bau und Betrieb von Liegenschaften des Bundes. Zur Umsetzung der komplexen Zusammenhänge beim nachhaltigen Bauen wird seit 2001 der Leitfaden Nachhaltiges Bauen für die hohen Anforderungen im Bundesbau fortentwickelt. Zentrales Element des Leitfadens Nachhaltiges Bauen ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), das wesentliche Nachhaltigkeitsanforderungen bündelt und eine abschließende Bewertung ermöglicht. Der Bund verpflichtet sich im Rahmen seiner Vorbildfunktion für klimagerechtes, klimaangepasstes und ressourceneffizientes Bauen, dass alle Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen mindestens das Qualitätsniveau „Silber“ des BNB erreichen. Bei Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit soll regelmäßig der Goldstandard erreicht werden.

Mit digitalen Methoden lassen sich die komplexen Zusammenhänge im Bauen ganzheitlich erfassen. Die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Aspekten können so vereinfacht bewertet werden. Mit dem Einrichten des nationalen BIM-Kompetenzzentrums (BIM Building Information Modeling) als „BIM Deutschland – Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens“ schaffen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Voraussetzungen für die Anwendung digitaler Methoden und einen dafür notwendigen medienbruchfreien Datenaustausch.

Forschung

Das Innovationsprogramm Zukunft Bau des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) setzt mit den Programmteilen Zukunft Bau Forschungsförderung, Zukunft Bau Ressortforschung und Zukunft Bau Modellvorhaben wichtige Impulse für Bauwesen und Architektur im Hinblick auf den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das bezahlbare Bauen, die Gestaltungsqualitäten im städtebaulichen Kontext sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Erkenntniszuwachs und dem Wissenstransfer von technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen sowie die Implementierung digitaler Methoden in der gesamten Prozesskette Bau. Hinter allen Maßnahmen steht der Anspruch, eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudesektors insgesamt zu befördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf,

1. ihre Vorbildfunktion als Bauherr bei allen Baumaßnahmen des Bundes weiter zu stärken und dazu:

Allgemein

- im Fokus des Handelns muss eine Ausrichtung auf nachhaltiges und wirtschaftliches, innovatives Bauen stehen; hierbei gilt ein Hauptaugenmerk den ressourceneffizienten Baumaterialien mit einem geringen CO₂-Fußabdruck im gesamten Produktlebenszyklus. Insbesondere der Roh-, Bau- und Werkstoff Holz bietet hier ein erhebliches Potential;
- bei Baumaßnahmen des Bundes die Anforderungen des Klima-, Umwelt-, und Gesundheitsschutzes, der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz und des demografischen Wandels verstärkt umzusetzen sowie Planung und Ausführung auf qualitätsvolles Bauen auszurichten; die Bauten sollen bedarfsgerecht, barrierefrei, zeit- und kostenstabil errichtet werden, die Planung soll jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen, wobei der Qualitätsstandard Silber des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen mit einem sparsamen Mitteleinsatz immer zu erreichen ist und nach Möglichkeit übertroffen werden soll;
- die Qualitätsstandards Gold und Silber des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) entsprechend der aktuellen baupolitischen Ziele weiterzuentwickeln; für die Sanierung und Instandhaltung wird der Standard EH 55 und für den Neubau der Standard EH 40 angestrebt; soweit technisch und wirtschaftlich möglich, wird die Nutzung von Photovoltaik oder anderer regenerativer Energiequellen angestrebt;
- die klimaschützenden Effekte des BNB auszubauen, indem die Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf das Klima mit dem BNB deutlicher herausgestellt werden. Damit kann das BNB von frühen Planungsphasen bis zum Abschluss der Baumaßnahme verstärkt zur Klimaschutzoptimierung eingesetzt werden;
- in seiner Vorbildfunktion einen aktiven Beitrag zum klimaangepassten Planen, Bauen und Betrieb von Gebäuden leistet;
- für herausgehobene Bundesbauten z. B. ein Bundesministerium eine hohe Prozesskultur zu etablieren, z. B. durch Bürgerbeteiligung und offene Planungswettbewerbe, wo sie zweckmäßig sind – verstärkt auch im Zubau;
- das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes mit denen der Funktionalität, Arbeitsplatzattraktivität, Architekturqualität, der Stadtbildpflege, der Innovationskraft, des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen;
- alle Neubaumaßnahmen und Komplettmodernisierungsmaßnahmen des Bundestages mit der Bundestagsverwaltung als Leuchtturmprojekte auszuführen und dabei grundsätzlich den „Gold-Standard“ des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) zu erreichen.

Baukultur

- in Verpflichtung auf die Ziele der Erklärung von Davos 2018 die Baukultur zu stärken, indem der Bund bis spätestens 2021 eine nationale Baukulturpolitik formuliert, die Arbeit der Bundesstiftung Baukultur weiter unterstützt,

die Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie über die Bundesstiftung Bauakademie vorantreibt, die Teilnahme an internationalen Architekturbienalen als wichtigen Baustein internationaler Präsenz deutscher Planer unterstützt und die Auslobung von Architektur- und Ingenieurpreisen weiter fördert;

- den Erhalt des baukulturellen Erbes über die Förderung von Denkmalschutz und -pflege im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und ausbauen.

Digitalisierung

- die Chancen der Digitalisierung bei Bundesbaumaßnahmen von Beginn an konsequent zu nutzen. Digitale Methoden sollen bereits in der Bedarfsplanung noch vor der architektonischen Formfindung auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms zum Einsatz kommen;
- im Laufe des Planungsprozesses sind weitere relevante Informationen, wie z. B. zu Bauprodukten, dem Betrieb, technischen Objekten oder Informationen über die Recyclingfähigkeit, in die Bewertung aufzunehmen. Diese Informationen können über den Lebenszyklus bis hin zum Abbruch verwendet werden.

Energetische Sanierung Bundesliegenschaften

- die Erreichbarkeit der nationalen Klimaschutzziele durch eine hohe energetische Qualität der Liegenschaften des Bundes zu demonstrieren. Zur spürbaren Absenkung des Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen des Gebäudebestandes des Bundes werden die Sanierungsmaßnahmen unter Beachtung von § 7 der Bundeshaushaltsordnung bereits heute an den 2050-Zielen ausgerichtet und sollen deshalb nach EH-55-Standard geplant werden;
- zum Nachweis der erreichten energetischen Verbesserungen und zur späteren Optimierung des Gebäudebetriebs ist in den Bundesliegenschaften die Erfassung der Energie- und Medienströme (Wärme, Strom, Wasser) zu stärken. Alle Gebäude des Bundes sollen daher innerhalb der nächsten drei Jahre mit entsprechender Messtechnik ausgestattet werden.

Nachhaltige Materialbeschaffung

- die Möglichkeiten der Ressourcenschonung im Bauwesen vorzuleben. Recycling ist ein wichtiger Schritt, um die Ressourcenentnahme und die damit verbundenen Umweltfolgen nachhaltig zu reduzieren. Hierfür sollten nachwachsende Rohstoffe und recycelte Baustoffe bei Baumaßnahmen des Bundes vorrangig eingesetzt werden, wenn diese geeignet sind sowie deren Einsatz wirtschaftlich ist. Alle eingesetzten Baustoffe und Bauprodukte sollen grundsätzlich recyclingfähig sein;
- eigene Pilotmaßnahmen mit vorwiegender Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und recycelten Baustoffen durchzuführen;
- die ökologische Baustoffwahl durch die Fortentwicklung des Baustoffinformationssystems Wecobis weiter zu befördern;
- die hohen klimaschädlichen Wirkungen und wirtschaftlichen Risiken von konventionellen Kältemitteln zu vermeiden und bei Baumaßnahmen des Bundes grundsätzlich nur noch natürliche Kältemittel einzusetzen sowie Maßnahmen zur passiven Kühlung umzusetzen.

Biodiversität und Gebäudegrün

- die Biodiversität auf Bundesliegenschaften durch Fortentwicklung und Ausweitung der Anwendung des BNB-Moduls Außenanlagen zu steigern;
- im städtischen Kontext Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung des Mikroklimas zu ergreifen und vermehrt Gebäudebegrünung bei Baumaßnahmen des Bundes einzusetzen.

Lebenszykluskosten

- alternative Lösungswege zu technikzentrierten Effizienzstrategien bei Baumaßnahmen des Bundes zu erproben. Dabei sollen mit robusten und nutzerzentrierten Gebäudekonzepten (lowtech) die bau- und klimapolitischen Anforderungen umgesetzt und den Folgen des Klimawandels begegnet werden.

2. Bauforschung zielgerichtet zu entwickeln und Innovation anzustoßen und dazu:

- das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für die fachliche und administrative Umsetzung von Forschungsprogrammen im Bereich des Bauwesens fortzuentwickeln. Im Zuge der Weiterentwicklung des BBSR und der von der BBSR betreuten Bauforschungsprogramme soll zugleich die personelle und finanzielle Ausstattung überprüft und an den Forschungsbedarf im Bauwesen angepasst werden;
- für Bauvorhaben des Bundes sollten Kooperationen mit relevanten Akteuren aus dem Bereich der Bauforschung angestrebt werden. Hierzu zählen vor allem Fachhochschulen, Hochschulen und große Forschungsorganisationen. Auch hier entstehen innovative Ideen und neue Verfahren im Bereich des Bauwesens. Eine erfolgreiche Forschungs- und Innovationspolitik kann durch solche Kooperationen dazu beitragen, Potenziale im Sinne eines innovativen, zukunftssicheren und nachhaltigen Bauwesens des Bundes zu entfalten;
- Innovationen aus Maßnahmen der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes im Wege von Pilotvorhaben bei Bauvorhaben des Bundes einbinden und entfalten. Insbesondere gilt dies für den Bereich der (Bau-)Materialforschung auch vor dem Hintergrund der Kreislaufwirtschaft;
- das Innovationsprogramm Zukunft Bau gezielt fortzusetzen und sicherzustellen, dass alle Stufen der Innovationsentwicklung von der Grundlagenforschung, über die industrielle Forschung, die experimentelle Entwicklung bis hin zu marktnahen Tätigkeiten gefördert werden;
- den Ergebnistransfer aus dem Innovationsprogramm Zukunft Bau in die Praxis auszubauen, indem die Zugänglichkeit zu gewonnenen Erkenntnissen und Innovationen für die Bau- und Planungspraxis verbessert wird und die Erstanwendung bei Baumaßnahmen unterstützt wird;
- technische, baukulturelle und organisatorische Innovationen für das zukunftsgerichte, barrierefreie und bezahlbare Bauen sollen in einem Modellvorhaben für experimentelles Bauen als Bestandteil des Innovationsprogramms Zukunft Bau praktisch erprobt und damit deren Diffusion in die allgemeine Planungs- und Baupraxis unterstützt werden. Dazu soll die Realisierung von experimentellen Baumaßnahmen gefördert werden, die Lösungsstrategien für die gesellschaftlichen Herausforderungen Energiewende, Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung, Klimawandelfolgen, demografischer Wandel, gesellschaftliche Teilhabe, Digitalisierung – aufzeigen;
- praxisreife Forschungsergebnisse des Innovationsprogramms Zukunft Bau bei Baumaßnahmen des Bundes als Pilotvorhaben umzusetzen.

3. Nachhaltigkeit im Baubereich/Städtebau vorantreiben und dazu:

Ökobilanz/alternative nachhaltige Baumaterialien

- den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und von Baumaterialien aus nachhaltigen landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffen bei Baumaßnahmen zu fördern und dazu eine Holzbauroffensive 2030 aufzulegen;
- insbesondere auf die Länder einzuwirken, die in den Landesbauordnungen bestehenden Hemmnisse für den Einsatz von Holz abzubauen;
- bei Fördermaßnahmen neben der Energieeffizienz in der Nutzungsphase von Gebäuden, auch – soweit möglich – die Energieaufwendungen für die Herstellung, Instandsetzung und Entsorgung sowie die CO₂-Bilanz des Lebenszyklus von Gebäuden zu berücksichtigen und hierfür ein standardisiertes vereinfachtes Verfahren der Ökobilanzierung zu entwickeln;
- mit der ÖKOBAUDAT das kostenfreie Bereitstellen einer vereinheitlichten Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken fortzusetzen und sicherzustellen, dass Planenden dauerhaft eine verlässliche Grundlage zur Optimierung der Planung unter Berücksichtigung des Klima- und Umweltschutzes bereitsteht;
- das kostenfreie Instrument eLCA für ein standardisiertes vereinfachtes Verfahren der Ökobilanzierung weiterzuentwickeln und die erforderlichen Ressourcen für eine Breitenanwendung bereitzustellen;
- Einsparpotentiale bei Baustoffen zu fördern und hierbei beispielsweise auf Baustoffe zurückzugreifen, die CO₂ binden.

Förderung nachhaltiger Wohnungsbau

- den nachhaltigen und barrierefreien Wohnungsbau durch Förderung und Weiterentwicklung von Qualitätssiegeln, wie beispielsweise dem Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) und dem Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau (BNK), weiterzuentwickeln, insbesondere unter der Maßgabe der Vereinfachung sowie der Verbesserung der Praxistauglichkeit;
- in den bestehenden Förderprogrammen zum nachhaltigen und klimaangepassten Bauen den zukunftsgerichteten Wohnungsbau besonders zu unterstützen.

Demografischer Wandel im Wohnungsbau

- das KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ zu verstetigen. Das Programm leistet zum Abbau von Barrieren in bestehenden Wohngebäuden einen wesentlichen Beitrag und ermöglicht so älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen einen dauerhaften Verbleib im vertrauten Wohnumfeld. Auch die Weiterentwicklung des KfW-Auftragsprogramms „Barrierearme Stadt“ zur Herstellung einer barrierefreien/-armen Infrastruktur ist in den Barriereabbau einzubeziehen, damit die Wohngebäude keine Insellösungen bleiben.

Unterstützung der Länder und Kommunen beim nachhaltigen Bauen

- die Länder und Kommunen bei der Übernahme und Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) zu unterstützen.

EU-Bauproduktenverordnung

- die Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft bei einer Revision der EU-Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) zu unterstützen.

Nationale Stadtentwicklungspolitik

- die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Förderinstrument für nachhaltige, barrierefreie, innovative und modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung zu positionieren;
- mit der Weiterentwicklung der Leipzig-Charta ein langfristiges Grundlagendokument für eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung und lebenswerte Städte in Europa vorzulegen;
- die Ausrichtung der Förderung städtebaulicher Erneuerung in den Städten und Gemeinden auf Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung weiter zu stärken.

Modellprojekte Smart Cities

- die Smart-Cities-Modellprojekte fortzuentwickeln. Die Modellprojekte Smart Cities zielen auf integrierte, sektorenübergreifende und raumbezogene Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Qualitäten der europäischen Stadt und ihrer bürgerlichen und freiheitlichen Gesellschaft in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen. Dabei ist mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung umzugehen und Digitalisierung für und mit den Menschen und der Wirtschaft vor Ort zu gestalten. Dies unterstreicht den gemeinsamen Willen, Smart Cities in Deutschland fortzuentwickeln.

Berlin, den 30. Juni 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

